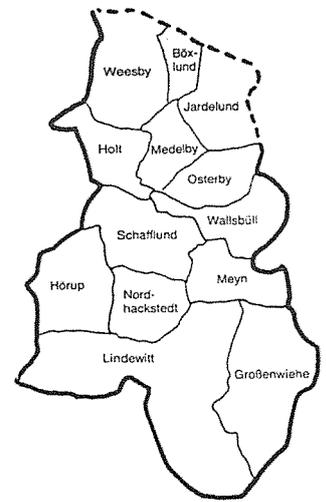


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 08

Schafflund, 08.04.2016

46. Jahrgang

---

Seite 98	1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund
Seite 100	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 101	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 102	Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund
Seite 103	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

### ***Bekanntmachungen:***

Seite 105	Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung Beschluss über die Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe
Seite 110	Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung Bebauungsplan Nr. 20 – Wohngebiet „Zum Alten Bahnhof“ – der Gemeinde Großenwiehe

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt)

**Einzelbezug:** durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

**1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung**  
der Gemeinde Schafflund, Kreis Schleswig-  
der Gemeinde Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 08.03.2016 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Schafflund erlassen:

**§ 1**

**§ 5 „Ständige Ausschüsse“** wird neu gefasst:

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:
- a) Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
Zusammensetzung: 7 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Haushalts-, Finanz- und Steuerangelegenheiten, Brandschutzangelegenheiten, Dorfentwicklung, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Satzungsangelegenheiten (außer Bauleitplanung), Abwasserangelegenheiten und Personalangelegenheiten, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist;
- b) Bauausschuss  
Zusammensetzung: 7 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten und Aufgaben der Bauleitplanung
- c) Fest- und Kulturausschuss  
Zusammensetzung: 7 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Kulturangelegenheiten und Planung von Festen
- d) Sozialausschuss  
Zusammensetzung: 7 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Schul-, Kindertagesstätten- und Sozialangelegenheiten, Zusammenarbeit mit dem Jugendclub und den Vereinen
- e) Umweltausschuss  
Zusammensetzung: 7 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Nutzung von alternativen Energien, Wege-, Begrünungs- und Umweltangelegenheiten
- f) Rechnungsprüfungsausschuss  
Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung
- g) Wahlprüfungsausschuss  
Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Prüfung von Wahlen

In die Ausschüsse zu a) bis e) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen/-vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

In den Fest- und Kulturausschuss können zusätzlich 4 nicht stimmberechtigte Mitglieder berufen werden.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 31.03.2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, 04.04.2016

gez.

(Siegel)

Constanze Best-Jensen  
- Bürgermeister/in -

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Schafflund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Dienstag, 12. April 2016 – 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Landgasthof „Utspann“**

**Hauptstr. 47, 24980 Schafflund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 04.04.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.04.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde -**
8. Projekt *Schafflunder Herzstück*
  - 8.1. Informationen über den Projektstand durch Architekt Andree Hansen sowie Frau Bonin – Planungsbüro Bonin-Körkemeyer –
  - 8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung vorgenommener Auftragserteilungen
9. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Photovoltaik)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
10. Bebauungsplan Nr. 27 „SO Photovoltaikanlage“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
12. Verschiedenes

Schafflund, den 30.03.2016

Gemeinde Schafflund  
Die Bürgermeisterin  
gez. C. Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 14. April 2016 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Dörpshuus Großenwiehe  
Alte Bredstedter Straße 1, 24969 Großenwiehe

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 17.03.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.03.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
  - **Einwohnerfragestunde** –  
Angelegenheiten Schulausschuss
8. Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Schulleiterwahlausschusses
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Garderobenschrankes im Bereich der OGS
10. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Ferienbetreuung der OGS  
Angelegenheiten Haupt- und Finanzausschuss
11. Vermögensausgleich mit der Gemeinde Lindewitt zum Schul-, Sport- und Kulturstandort Lindewitt  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
12. Verschiedenes
  - Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***
13. Vertragsangelegenheiten
14. Steuerangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten

Großenwiehe, 30.03.2016

Gemeinde Großenwiehe  
-Die Bürgermeisterin-  
gez. Gudrun Carstensen

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 18. April 2016 – 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Amtsverwaltung Schafflund  
Tannenweg 1, 24980 Schafflund  
- Sitzungssaal –

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.01.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 25.01.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Amtsvorsteherin  
**-Einwohnerfragestunde-**
8. Sozialbericht des Kreises Schleswig-Flensburg  
hier: Vorstellung des Berichtes bezogen auf den Amtsbereich durch die Sozialplanung des Kreises
9. Arbeitstitel -Mögliche Umsetzung eines Gemeindewerkes für das Amt Schafflund-  
hier: Informationen durch Nordgröön Energie – Medelby -
10. Neuausrichtung der Aufgabe Pflege und Wartung der Radwegweisung durch den Kreis Schleswig-Flensburg  
hier: Empfehlung für die weitere Vorgehensweise auf gemeindlicher Ebene
11. Verschiedenes  
***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***
12. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 01.04.2016

gez. Gudrun Carstensen  
(Amtsvorsteherin)

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Lindewitt**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Donnerstag, 21. April 2016 – 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Gaststätte Schacht Sillerup  
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 17.03.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.03.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
**-Einwohnerfragestunde-**
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windenergienutzung Barslund“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
11. Bestätigung von Wahlen  
hier: Wahl zum Gemeindeführer sowie zum Stellvertreter
12. Wahlen von Personen zum Schulleiterwahlausschuss aus der Gemeindevertretung
13. Vermögensausgleich mit der Gemeinde Großenwiehe zum Schul-, Sport- und Kulturstandort Lindewitt  
hier: Sachstandsbericht und öffentliche Behandlung
14. Verschiedenes

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich unter  
Ausschluss der Öffentlichkeit beraten:***

15. Vermögensausgleich mit der Gemeinde Großenwiehe zum Schul-, Sport- und Kulturstandort Lindewitt  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
16. Finanzangelegenheiten

Lindewitt, 05.04.2016

Gemeinde Lindewitt  
-Der Bürgermeister-  
gez. Wilhelm Krumbügel

**AMT SCHAFFLUND**

**Die Amtsvorsteherin**

**erneute BEKANNTMACHUNG**

**Beschluss über die Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe**

–

für das Gebiet nördlich der Straße "Zum alten Bahnhof", westlich der bestehenden Bebauung und nordöstlich der bestehenden Bebauung Bahnhofstraße

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 17.03.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes**

für das Gebiet nördlich der Straße "Zum alten Bahnhof", westlich der bestehenden Bebauung und nordöstlich der bestehenden Bebauung Bahnhofstraße der Gemeinde Großenwiehe sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**18.04.2016 bis zum 18.05.2016**

in der Amtsverwaltung Schafflund, in Schafflund, Tannenweg 1 , Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe, 1995
2. Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe

3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe.
4. Schalltechnische Untersuchung für ein geplantes Wohnbaugebiet an der Straße „Zum alten Bahnhof“ in der Gemeinde Großenwiehe (Ingenieurbüro für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln, 06.08.2013)
5. Baugrunduntersuchung: Bericht mit Empfehlungen zum B-Plan (Erdbaulabor Gerowski, Schuby, 11.12.2015)

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

4. Kreis Schleswig-Flensburg vom 22.02.2016

Diese Stellungnahme liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich im Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes [2] und in der schalltechnischen Untersuchung

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkung auf die Landschaft und somit auch auf das Schutzgut Mensch, den Immissionsschutz, Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Mensch sowie zu Planungsalternativen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich im Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes [2] und in der Stellungnahme des Kreises [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopeausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotope sowie Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden im Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes [2], der Baugrunduntersuchung und im Naturschutzrechtlichen Ausgleich [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, vorsorgendem Bodenschutz, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und zu unvermeidbaren Belastungen bezüglich des Schutzgutes Boden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich im Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes [2] und der Baugrunduntersuchung

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächengewässern, Reduzierung der Grundwasserneubildung, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Sammlung von

Niederschlagswasser sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation sowie zu Vorbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden im Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächenrelief, Nutzungen, Vorbelastungen und zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

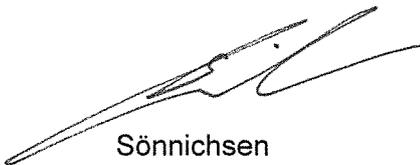
finden sich im Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes [2].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

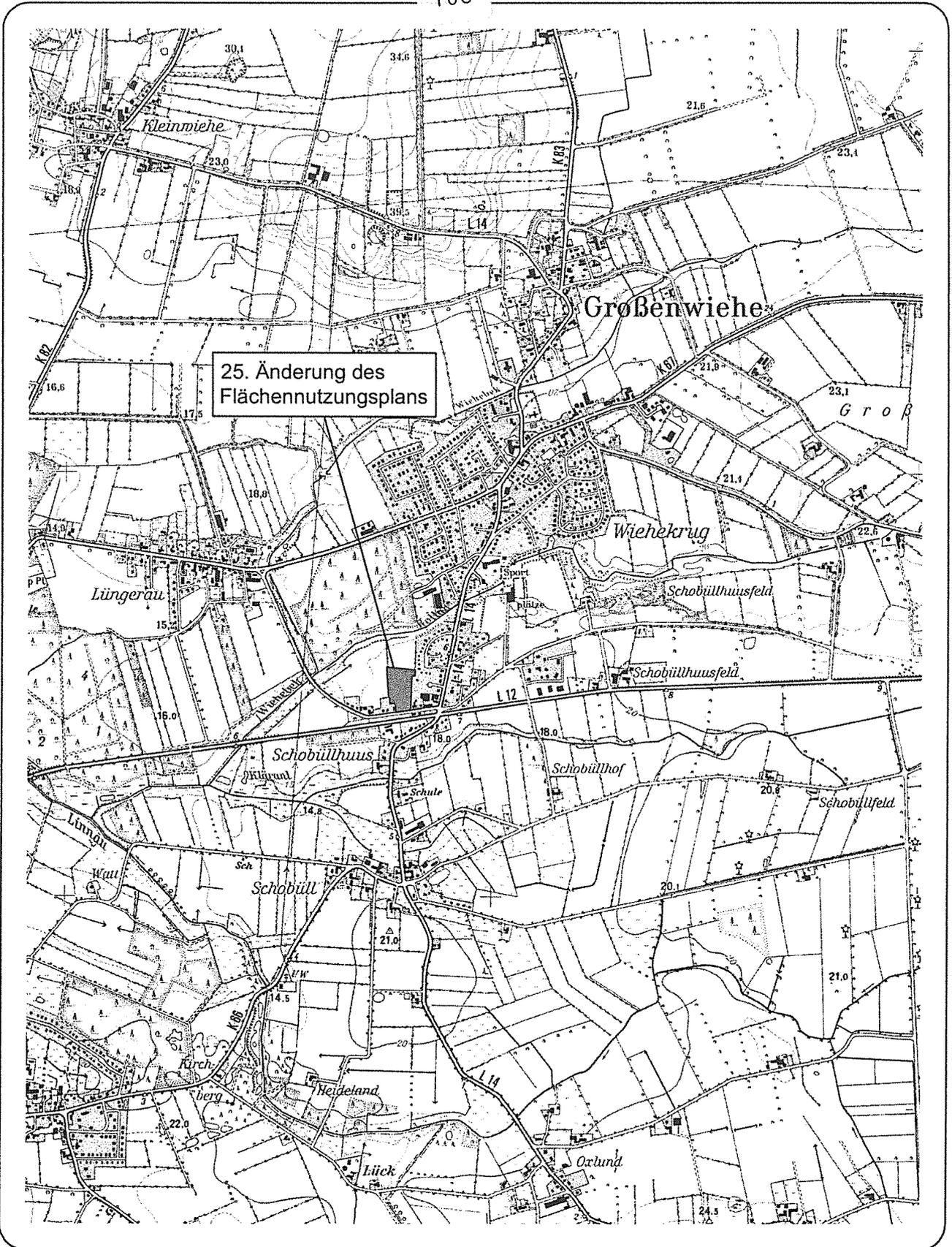
Schafflund, den 08.04.2016

Im Auftrag



Sönnichsen

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Großenwiehe\437-D\_25\_Änd FNP und BPL Nr. 20 Wohnbauflächen-Zum alten Bahnhof\CAD\Planzeichnungen FNP und B-Plan\Vorentwurf-25ÄndFNP.dwg-Lage

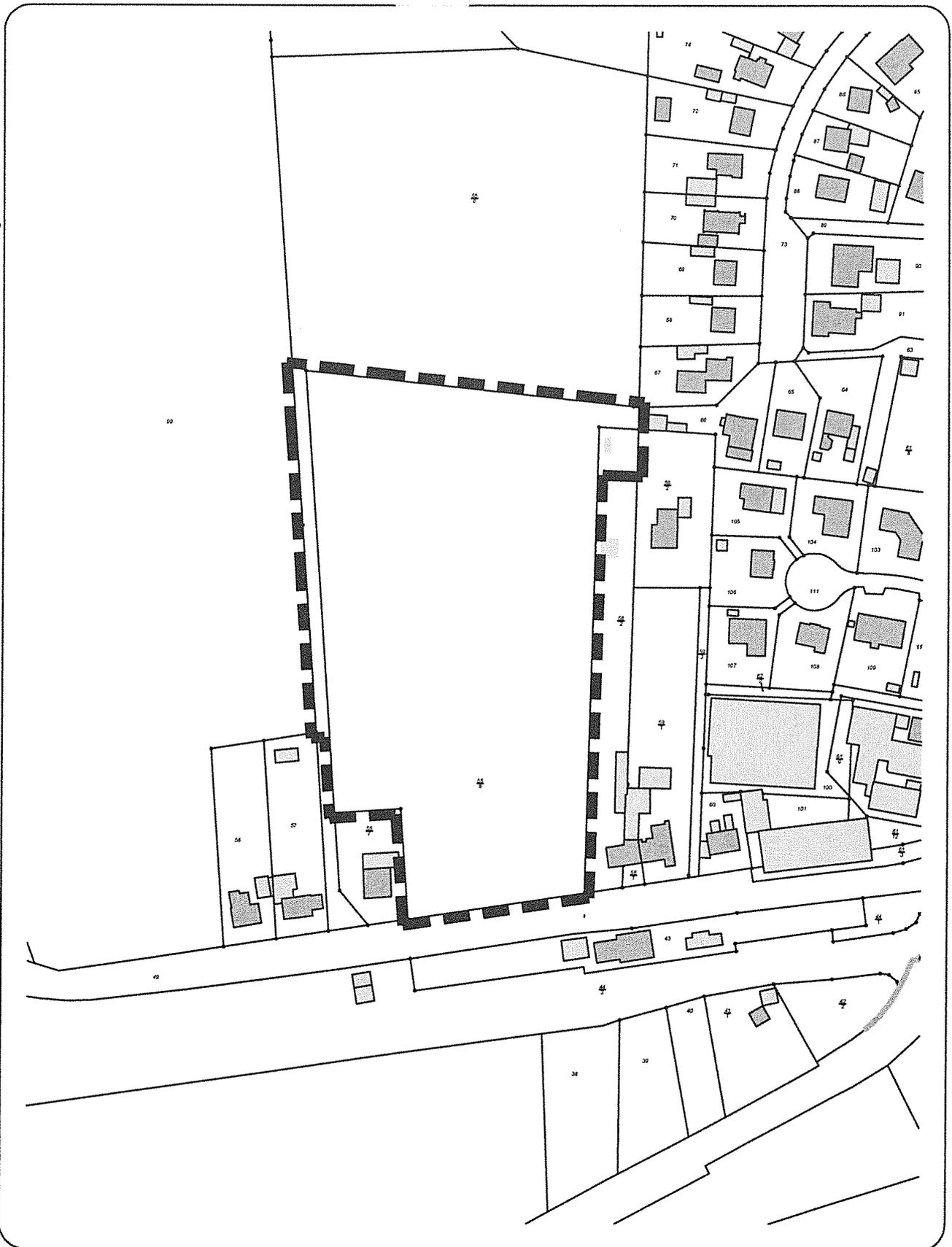


## Bekanntmachung der Gemeinde Großewiehe

25. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Großewiehe  
Wohngebiet "Zum alten Bahnhof"  
Plangeltungsbereich M. 1 : 25.000



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Großenwiehe\437-D\_25\_Änd FNP und BPL Nr. 20 Wohnbauflächen-Zum alten Bahnhof\CAD\Planzeichnungen FNP und B-Plan\Vorentwurf-25\ÄndFNP.dwg-Übersicht



## Übersichtsplan

M. 1 : 2.000

25. Änderung des Flächenutzungsplans  
Wohngebiet "Zum alten Bahnhof"  
der Gemeinde Großenwiehe



**AMT SCHAFFLUND**  
**Die Amtsvorsteherin**

**erneute BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplans Nr. 20**  
**„Wohngebiet- „Zum alten Bahnhof“**

–  
für das Gebiet nördlich der Straße "Zum alten Bahnhof", westlich der bestehenden Bebauung und nordöstlich der bestehenden Bebauung Bahnhofstraße

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 17.03.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

**Bebauungsplans Nr. 20**  
**„Wohngebiet- „Zum Alten Bahnhof““**  
**der Gemeinde Großenwiehe**

für das Gebiet nördlich der Straße "Zum alten Bahnhof", westlich der bestehenden Bebauung und nordöstlich der bestehenden Bebauung Bahnhofstraße sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**18.04.2016 bis zum 18.05.2016**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohngebiet- „Zum Alten Bahnhof““ der Gemeinde Großenwiehe ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Großenwiehe, 1995

2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Großenwiehe
3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Großenwiehe
4. Schalltechnische Untersuchung für ein geplantes Wohnbaugebiet an der Straße „Zum alten Bahnhof“ in der Gemeinde Großenwiehe (Ingenieurbüro für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker Ziegler, Mölln, 06.08.2013)
5. Baugrunduntersuchung: Bericht mit Empfehlungen zum B-Plan (Erdbaulabor Gerowski, Schuby, 11.12.2015)

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

4. Kreis Schleswig-Flensburg vom 22.02.2016

Diese Stellungnahme liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 [2] und in der schalltechnischen Untersuchung

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion und Flächennutzung, Immissionsschutz, Auswirkung auf die Landschaft und somit auch auf das Schutzgut Mensch, Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Mensch sowie zu Planungsalternativen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 [2] und in der Stellungnahme des Kreises [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotope sowie Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 [2], in der Baugrunduntersuchung und im Naturschutzrechtlichen Ausgleich [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, vorsorgendem Bodenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Versickerungsfähigkeiten und zu unvermeidbaren Belastungen bezüglich des Schutzgutes Boden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 [2] und in der Baugrunduntersuchung

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächengewässern, Reduzierung der Grundwasserneubildung, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Sammlung von Niederschlagswasser sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation sowie zu Vorbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächenrelief, Nutzungen, Vorbelastungen und zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 [2].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

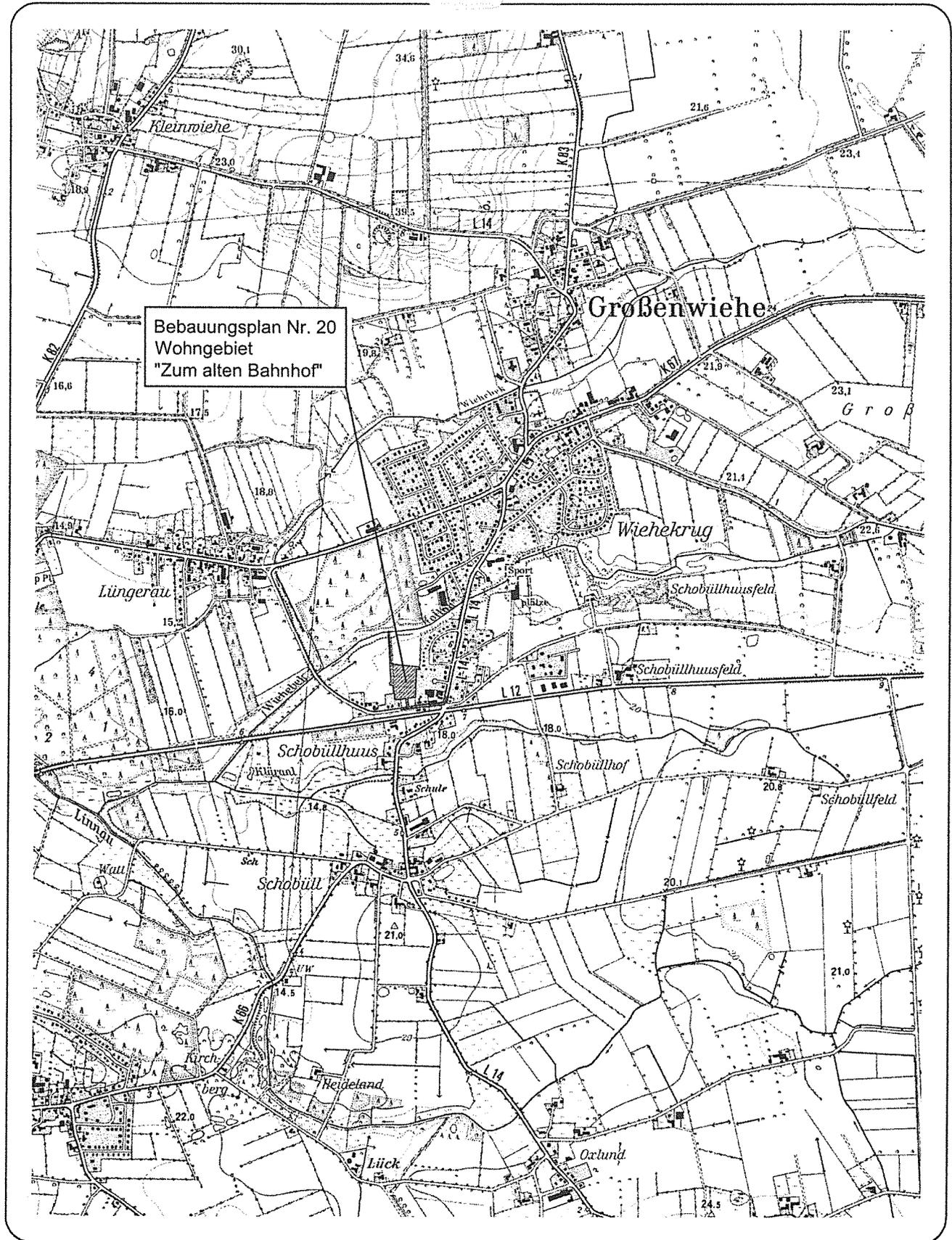
Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 08.04.2016

Im Auftrag



Sönnichsen



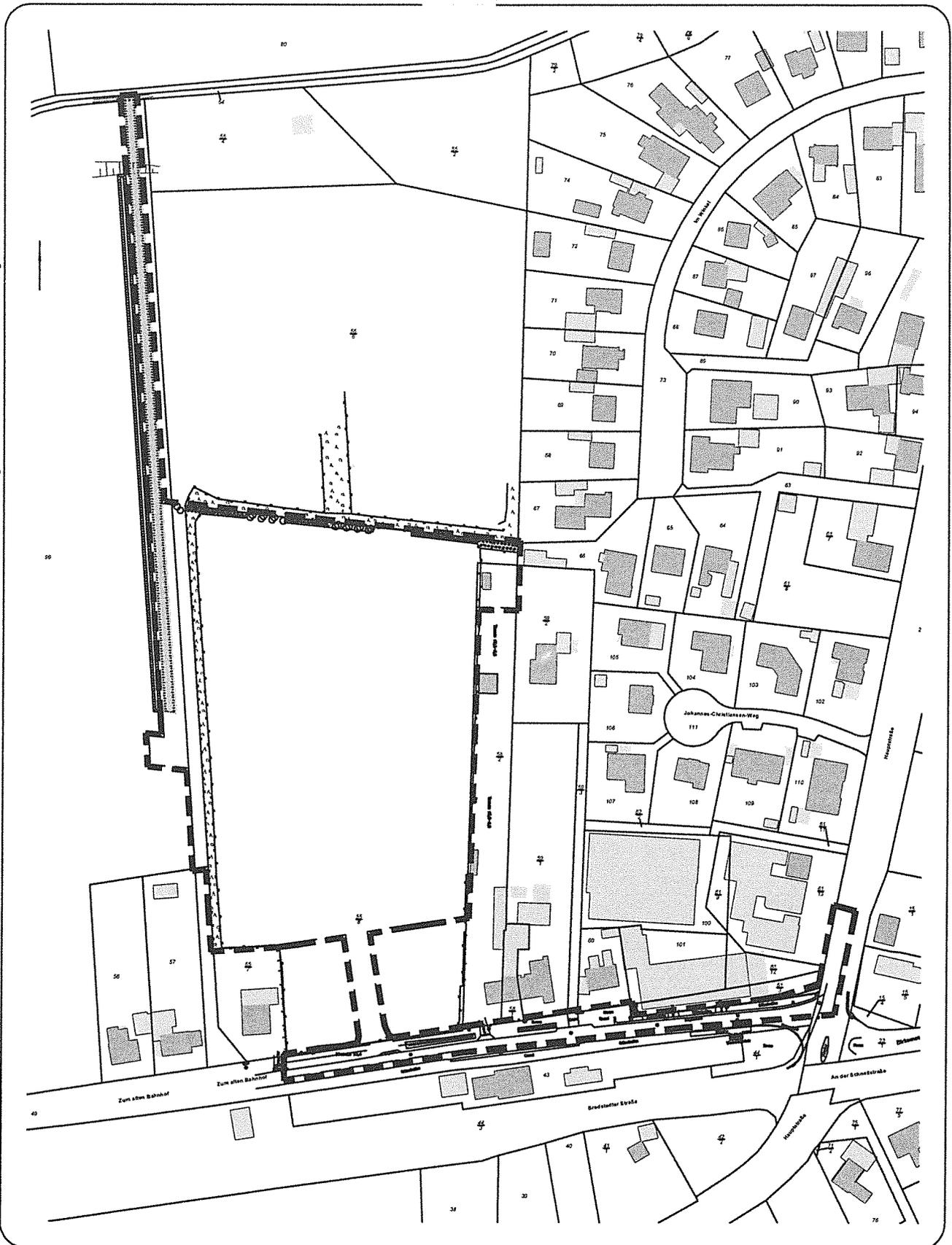
## Bekanntmachung der Gemeinde Großewiehe

Bebauungsplan Nr. 20  
Wohngebiet "Zum alten Bahnhof"  
Plangeltungsbereich

M. 1 : 25.000



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Großenwiehe\437-D\_25-Änd FNP und BPL Nr. 20 Wohnbauflächen-Zum alten Bahnhof\CAD\Planzeichnungen FNP und B-Plan\Vorentwurf-BP.dwg-Übersicht



# Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 20  
Wohngebiet "Zum alten Bahnhof"  
Gemeinde Großewiehe

M. 1 : 2.000

